

Jahrgang 20, Nr. 7, vom 27.5.2009

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung - Europawahl.....	S. 62
Änderung der Wahllokale	S. 62
Wahlhelfer gesucht -.....	S. 62
Öffentliche Bekanntmachung - Sitzverlust Peter Klaus	S. 62
Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 03/07 „Im Wiesengrund“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen	S. 63
Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen	S. 63
Öffentliche Bekanntmachung - Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung Königs Wusterhausen Ortsteil Zeesen	S. 64
Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenumbenennung Königs Wusterhausen Ortsteil Zernsdorf	S. 64
Impressum.....	S. 64

Wahlbekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Königs Wusterhausen ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, im Bürgerservice, Schlossstraße in 15711 Königs Wusterhausen einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises Dahme-Spreewald aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Barrierefreie Wahllokale in der Stadt Königs Wusterhausen befinden sich

- in der Grundschule „Erich Kästner“, Friedenstraße 5-7, 15711 Königs Wusterhausen
- in der EBEG GmbH, Empfangsgebäude, Am Nottefließ 2, 15711 Königs Wusterhausen
- im Seniorenheim in Deutsch Wusterhausen, Chausseestraße 81, 15711 Königs Wusterhausen
- im Dorfgemeinschaftshaus Diepensee, Hauptstraße 10, 15711 Königs Wusterhausen
- im Seniorenheim, Rosa-Luxemburg-Straße 18, 15711 Königs Wusterhausen
- im Friedrich-Schiller-Gymnasium, Schillerstraße 5, 15711 Königs Wusterhausen
- in der Kita „Zwergenstadt“ Wernsdorfer Straße 145, 15713 Königs Wusterhausen
- in der Gesamtschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen
- im Wohnpark des ASB, Zernsdorfer Straße 15/16, 15711 Königs Wusterhausen
- Gemeindeversammlungsraum Kablow, Dorfau 25a, 15712 Königs Wusterhausen
- In der Kita „Pumuckl“ Werfstraße 104, 15712 Königs Wusterhausen

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Heinrich-Zille-Straße 1-6, 03042 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549, Fax: 0355 - 7293974

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Dahme-Spreewald oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Bürgerservice; Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen zu den Öffnungszeiten einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich

ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Königs Wusterhausen, 15.5.2009

Stefan Ludwig
Bürgermeister

Änderung der Wahllokale

Liebe Wählerinnen und Wähler

bevor Sie zur Wahl gehen, schauen Sie bitte auf Ihre Wahlbenachrichtigungskarte. Dort finden Sie die Adresse Ihres Wahllokales. In den überwiegenden Fällen werden die Wahllokale in den Ihnen bekannten Räumen befinden. Aufmerksam möchte ich auf die Änderungen anlässlich der Europawahl 2009 gegenüber der Kommunalwahl 2008 machen.

Das Wahllokal des Wahlbezirkes 12 ist jetzt im vorderen Gebäudeteil der Europaschule Oberschule „Johann-Gottfried-Herder“ und nicht mehr beim ASB in der Erich-Weinert-Straße 10. Die Wahllokale der Wahlbezirke 10 und 11 finden Sie wie gewohnt im hinteren Teil der Europaschule.

Das Wahllokal des Wahlbezirkes 19, Neue Mühle, wird erstmalig im auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Neue Mühle errichteten Wohnpark des ASB in der Zernsdorfer Straße 15/16 sein.

Dieser Wahllokal im Dorfgemeinschaftshaus Diepensee wurden wieder zusammengelegt.

Werner Blume
Hauptamtsleiter

Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Königs Wusterhausen sucht wieder fleißige Helfer/innen für die Durchführung der Bürgermeister-, Landtags- und Bundestagswahlen am 27.09.2009. Wir bitten daher die Einwohner/innen der Stadt Königs Wusterhausen und der Ortsteile um tatkräftige Unterstützung.

In der Stadt Königs Wusterhausen und ihren Ortsteilen sind insgesamt 33 Wahlvorstände mit insgesamt 297 Mitgliedern zu bilden.

In den Wahlvorständen sollten weitestgehend wahlberechtigte Personen aus der Stadt Königs Wusterhausen mitwirken.

Die Wahlhelfer erhalten für Ihre Arbeit im Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im

Hauptamt, Karl-Marx-Str. 23 in 15711 Königs Wusterhausen

bei Frau Michaela Ambos,

Tel.: 03375 / 27 32 30,

Fax: 03375 / 27 32 97 oder

per Mail michaela.ambos@stadt-kw.brandenburg.de.

Öffentliche Bekanntmachung - Sitzverlust Peter Klaus

Stadt Königs Wusterhausen
Der Wahlleiter

11.05.2009

Am 23.04.2009 hat Herr Peter Klaus (DIE LINKE) mit Wirkung vom 01.05.2009 den Verzicht auf seinen Sitz im Ortsbeirat Zernsdorf erklärt.

Nach § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Bei der Wahl für den Ortsbeirat Zernsdorf gibt es für DIE LINKE keine Ersatzpersonen.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG stelle ich fest, dass der Ortsbeirat Zernsdorf mit Wirkung vom 01.05.2009 bis zum Ablauf der Wahlperiode aus 8 Ortsbeiratsmitgliedern besteht; der 9. Sitz im Ortsbeirat bleibt unbesetzt.

(im Original unterzeichnet)
Werner Blume

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 03/07 „Im Wiesengrund“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat mit Beschluss Nr. 61-09-027 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes 03/07 „Im Wiesengrund“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen und den geänderten Entwurf der Begründung gebilligt und die erneute Offenlegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Tiergarten, östlich der Straße Am Wiesenrain. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit **vom 10. Juni 2009 bis einschließlich 10. Juli 2009** im Bürgerservice der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude I, Schlossstrasse 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag / Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr.

Über den Inhalt des Planes wird von den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung auf Verlangen Auskunft gegeben. Es liegen Informationen zum Baugrund und zu naturschutzrechtlichen Belangen vor.

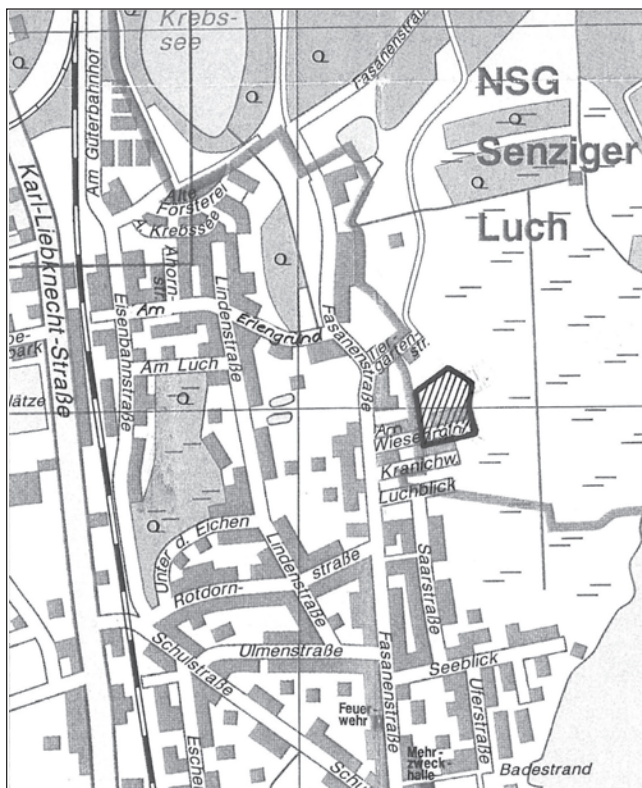
Während der v. g. Offenlegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 15. Mai 2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig
Bürgermeister

Siegel



Gebietsabgrenzung zum Entwurf des Bebauungsplanes 03/07 „Im Wiesengrund“ im OT Zeesen

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im OT Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat mit Beschluss Nr. 61-09-035 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im OT Zernsdorf bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen und den geänderten Entwurf der Begründung gebilligt. Gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch wurde die erneute Offenlegung für die Dauer von 2 Wochen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Straße Alte Trift, südöstlich der Straße Amselgrund.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet. Der Entwurf Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit **vom 10. Juni 2009 bis einschließlich 24. Juni 2009** im Bürgerservice der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude I, Schlossstrasse 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr.

Über den Inhalt der Pläne wird von den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung auf Verlangen Auskunft gegeben.

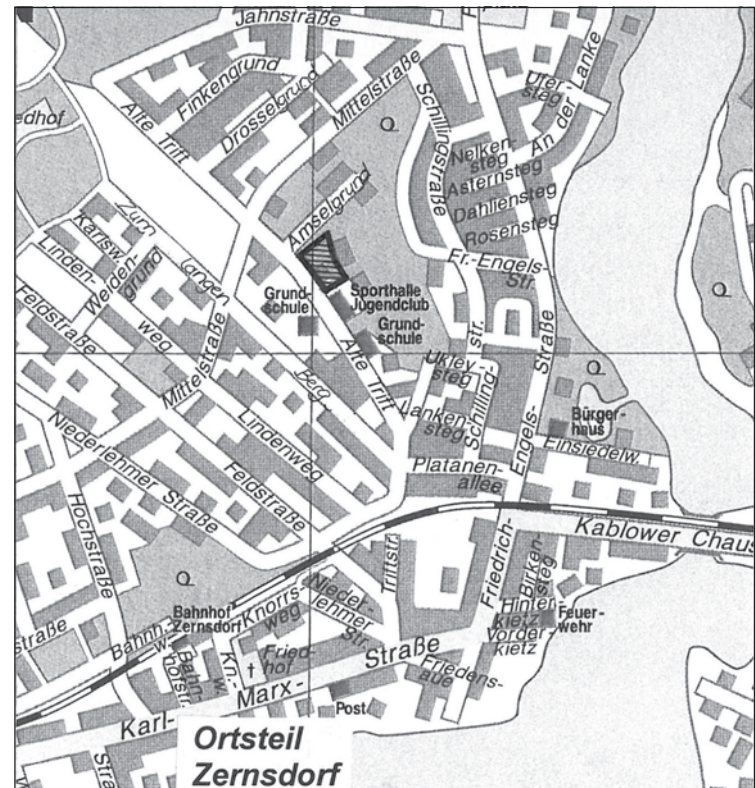
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen, 15. Mai 2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig
Bürgermeister

Siegel



Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im OT Zernsdorf

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung Königs Wusterhausen Ortsteil Zeesen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 04.05.2009 mit Beschluss-Nr. 60-09-022 die nachfolgende Benennung der in Anlage dargestellten Straße in Königs Wusterhausen OT Zeesen beschlossen:

Kameruner Straße

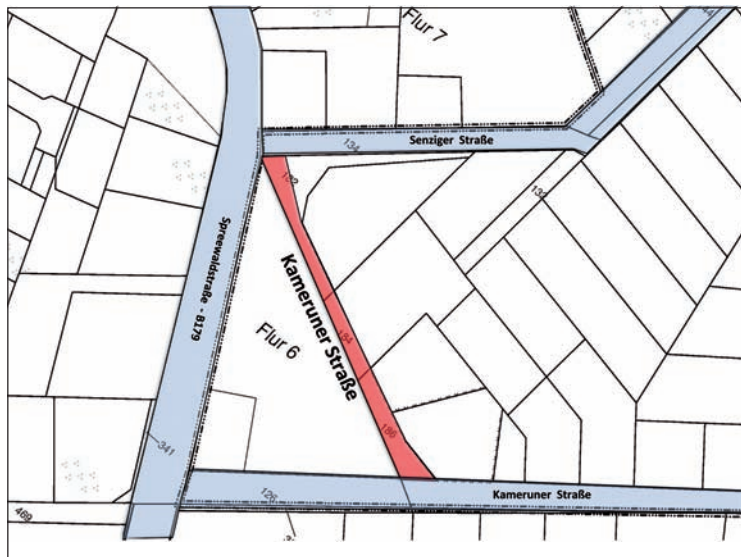
Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen schriftlich (Karl-Marx-Straße 23 in 15711 Königs Wusterhausen) oder zur Niederschrift (Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen) einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Königs Wusterhausen, 11.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenumbenennung Königs Wusterhausen Ortsteil Zernsdorf

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 04.05.2009 mit Beschluss-Nr. 60-08-205 nachfolgende Umbenennung der Bahnhofstraße in Königs Wusterhausen OT Zernsdorf gemäß Anlage beschlossen:

Zum Bahnhof

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen schriftlich (Karl-Marx-Straße 23 in 15711 Königs Wusterhausen) oder zur Niederschrift (Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Königs Wusterhausen, 11.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister



Impressum

<i>Herausgeber:</i>	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
<i>Herstellung:</i>	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-331, E-mail: kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de
<i>Verantwortlich:</i>	Ursula Schlecht
<i>Erscheinungsweise:</i>	monatlich (nach Bedarf)
<i>Auflage:</i>	20.000
<i>Bezugsmöglichkeiten:</i>	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 und Karl-Marx-Str. 23 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 23, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
<i>Druck:</i>	Druckhaus Schöneweide